

Telefon: 0 233-39612
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
KVR-I/331

Rennstrecke und Parksituation Führichstraße prüfen und verbessern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02667 der Bürgerversammlung
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16940

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
vom 05.12.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 hat anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Nachstehendes auszuführen ist.

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, zu überprüfen, ob die Führichstraße als „Rennstrecke“ missbraucht wird. Des Weiteren soll die Parksituation begutachtet werden.

Die Führichstraße befindet sich zwischen der Kirchseeoner – und Melusinenstraße und ist ca. 500 m lang. Es gilt Tempo 30 sowie die Vorfahrtsregelung „Rechts-vor-Links“. Die Straße wird beidseitig beparkt.

Auf Nachfrage der Straßenverkehrsbehörde teilte die örtliche Polizeiinspektion 21 aktuell auszugsweise Folgendes mit:

„Die Führichstraße ist bereits seit 1989 als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Auf Grundlage der Unfallzahlen kann eine übermäßige Gefährdung für Radfahrer und Fußgänger auf den vorhandenen Nutzungsflächen nicht gesehen werden. Keiner der in den letzten zwei Jahren polizeilich registrierten Unfälle wurde durch Geschwindigkeitsüberschreitungen verursacht. Die Parksituation ist generell unauffällig. Im Detail lässt sich Folgendes sagen.

a) Polizeiliche Geschwindigkeitsüberwachung

Eine Bemessung der Führichstraße ist mit Handlasermessgeräten nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Für eine Messung wären ein ausreichender Anhalteplatz sowie eine längere, gerade Messstrecke notwendig. Dieser ist im betreffenden Straßenabschnitt nur eingeschränkt vorhanden.

Bei Probemessungen aufgrund der letzten Beschwerden konnte festgestellt werden, dass sich der überwiegende Teil der Kraftfahrer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält bzw. diese sogar unterschreitet. Bei den festgestellten Überschreitungen handelt es sich jeweils lediglich um geringfügige Überschreitungen im niedrigsten möglichen Verwarnungsbereich.

Eine Rücksprache mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) zum letzten Beschwerdezeitpunkt ergab, dass die Führichstraße bereits regelmäßig im Messplan der KVÜ aufgenommen ist und auch bemessen wird.

b) Parksituation

Die Führichstraße liegt in einem größeren Wohngebiet. Hier herrscht aufgrund der dichten Bebauung ein normaler innerstädtischer Parkdruck. Die übermäßige Nutzung der örtlichen Parkflächen durch Lkw ist nicht bekannt. Im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes sowie im Einsatzfall wird seitens der Polizeiinspektion 21 die Führichstraße im Rahmen der personellen und zeitlichen Möglichkeiten grundsätzlich überwacht und festgestellte Falschparker konsequent geahndet.“

Die Ausführungen der Polizei decken sich mit der Bewertung der Straßenverkehrsbehörde. Es sind keine infrastrukturellen Maßnahmen, die zur Einhaltung der allg. Verkehrsregelungen zwingend geboten wären, erforderlich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02667 der Bürgerversammlungen des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis wird Kenntnis genommen:

Die Verkehrssituation in der Führichstraße wurde überprüft. Das Treffen von verkehrsrechtlichen Maßnahmen ist nicht notwendig.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02667 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss 16
an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
an D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an das Baureferat, Tiefbau T 2
an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme

V. an das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I / 331

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 532